

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 35.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postsparkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 28. August 1914.

Inseratspreis für die viersp. Zeitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Benloerwall 9. Telefonruf B. 1546. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

15. Jahrg.

## Zur Lage im Verband.

Allmählich läßt sich ein Ueberblick über die Wirkungen des Krieges auf unseren Verband gewinnen. Vollkommen ist die Ueberblick allerdings noch nicht, da eine größere Anzahl Zahlstellen bisher den ihnen zugegangenen Fragebogen noch nicht zurücksandten. Immerhin läßt aber das bis zum Redaktionschluss aus den Zahlstellen vorliegende Material einen Rückschluß auf die Gesamtlage zu.

Ende Juni betrug die Mitgliederzahl des Verbandes in 310 Zahlstellen 18504. Von 199 Zahlstellen, die Ende Juni 10760 Mitglieder zählten, liefen Fragebogen ein, aus denen sich ergibt, daß in diesen Zahlstellen noch 4556 zahlende Mitglieder vorhanden sind. Ins Heer eingetretene sind 2756 Mitglieder (1830 verheiratete und 1426 ledige Kollegen). Am Orte vollständig arbeitslos sind 2486 Mitglieder (1779 verheiratete und 707 ledige). 301 Mitglieder haben vorübergehend andere Arbeit, zumeist in der Landwirtschaft, gefunden, 1108 Mitglieder sind abgereist und unauffindbar.

Wenn bei den noch ausstehenden Zahlstellen ein gleicher Prozentsatz von Mitgliedern zum Heer eingezogen oder arbeitslos ist, so ergibt das für den ganzen Verband ungefähr 4700 zum Heer eingetretene und 4300 arbeitslose Mitglieder. Die Zahl der noch in Arbeit befindlichen und beitragszahlenden Mitglieder würde sich auf circa 7650 belaufen. Wahrscheinlich ist aber, daß die Arbeitslosenziffer noch größer sein wird, wie angenommen. Einige Zahlstellen mit mehreren Hundert Mitgliedern, die zwar den Fragebogen nicht einsandten, aber an andere briefliche Mitteilungen machten, teilen übereinstimmend mit, daß alle Mitglieder, soweit sie nicht eingezogen sind, arbeitslos wären. Das ist vornehmlich der Fall an der westlichen Grenze — Mühlhausen i. G., Straßburg, Reichshausen, Sundershufen etc.

Die Zahl der Arbeitslosen im Verband dürfte ungefähr 1/2 so hoch sein, als ursprünglich angenommen wurde. Die Zahl der ins Heer eingerückten Mitglieder ist allerdings ein wenig geringer. Gut kommt unserem Verbands die starke Ausbreitung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet zu statten. Hier geht die Arbeitslosigkeit kaum über den sonst in anderen Gebieten vorhandenen normalen Rahmen hinaus.

Sind die Zeiten gegenwärtig für den Verband auch recht schwer, so hoffen wir doch, daß in nicht allzuferner Zukunft die Arbeitslosigkeit sich wieder verläßt. Nachdem schon einige entscheidende Schlachten zu unseren Gunsten entschieden, darf man wohl annehmen, daß das Vertrauen zum deutschen Wirtschaftsleben sich wieder hebt und uns eine stärkere Beschäftigung bringen wird. Auch der inzwischen wieder eingerichtete regelmäßige Eisenbahnverkehr dürfte das seinige zur Behebung der Arbeitslosigkeit beitragen.

Nachstehend geben wir eine Uebersicht über die Lage in den einzelnen Zahlstellen, soweit diese berichtet haben.

### Bezirk München.

Augsburg. Zum Heer 27, arbeitslos 5, in Arbeit noch 46 Mitglieder.  
Kaufbeuren. Eingezogen 10, arbeitslos 4, zahlende Mitglieder 10. Die Arbeitslosigkeit nimmt zu.  
Kempten. Eingezogen 8, arbeitslos 1, zahlende Mitglieder 22.  
Landshut. Eingezogen 10, arbeitslos 7, in Arbeit 22. Wahrscheinlich greift die Arbeitslosigkeit weiter um sich.  
Lindau. Eingedrückt 5, in Arbeit 8, arbeitslos keiner.  
Memmingen. Kein Mitglied mehr am Orte.  
Mühlhofen. Eingezogen 6. Alle Betriebe liegen still.  
23 Mitglieder arbeitslos.  
Neuburg. Zum Heer 7, arbeitslos 4, in Arbeit 3.  
Passau. 17 eingezogen. Bisher keine Arbeitslosigkeit.  
Reichenhall. Zum Heer 3, arbeitslos 6, in Arbeit noch ein Mitglied.  
Rosenheim. Eingedrückt 2, arbeitslos 7, in Arbeit 11 Kollegen.  
Straubing. Eingedrückt 6, arbeitslos 4, in Arbeit 7.

### Bezirk Nürnberg.

Arzberg. Was nicht eingezogen, ist arbeitslos.  
Arnstadt. 3 Arbeitslose, 2 Mitglieder die nur 2 Tage die Woche arbeiten.  
Bamberg. Eingezogen 25, arbeitslos 32, in Arbeit noch 10.  
Chem. Eingetretene 15, arbeitslos 100.  
Dinkelsbühl. Eingezogen 5, arbeitslos 8, zahlende Mitglieder 1.  
Förchheim. 3 eingezogen, 5 arbeitslos, zahlende Mitglieder keine mehr.  
Fürth. 9 eingezogen, 32 arbeitslos, 8 zahlende Mitglieder.  
Hirschau. 9 eingezogen. Der Rest, 16 Kollegen arbeitslos.  
Kronach. 2 eingezogen, 18 arbeitslos. Weitere Arbeitslosigkeit von 10 Mitgliedern steht bevor.  
Lauterbach. Eingezogen 8, arbeitslos 7, in Arbeit 20.  
Lichtenfels. Zum Heer 17, arbeitslos 33, in Arbeit 52.  
Neusorg. 15 zum Heer, die übrigen arbeitslos.  
Nürnberg. 26 eingezogen, 23 arbeitslos, 45 arbeiten nur 2 Tage in der Woche. Zahlende Mitglieder?  
Rothenburg v. d. T. 6 eingetretene, 11 arbeitslos, 10 zahlende Mitglieder.

Sassanfahrt. Keine Meldung. Anscheinend viel Geschosfordararbeit.  
Schweinfurt. Eingetretene 16, arbeitslos 6, zahlende Mitglieder 10.  
Seußling. Zum Heer 2, alle übrigen arbeitslos. Sämtliche Betriebe geschlossen.  
Traillsdorf. 18 eingetretene, die übrigen 38 Mitglieder arbeitslos.  
Weiden. Zum Heer 4, in Arbeit noch 4 Mitglieder.  
Windisch-Eschenbach. Eingetretene 20, arbeitslos 45, noch in Arbeit 10.  
Zeulenroda. Alle 10 Mitglieder arbeitslos.

### Bezirk Freiburg.

Baden-Baden. Zahlstelle ganz aufgelöst.  
Bruchsal. 6 Mitglieder gingen zu anderen Berufen über. 5 stehen noch in der alten Beschäftigung.  
Dürmersheim. Alles arbeitslos.  
Eßlingen. 3 eingetretene, 1 arbeitslos.  
Freiburg. Zum Heer 31, arbeitslos am Ort 37, in die Heimat gereist 18.  
Furtwangen. Am Ort noch 8 Mitglieder.  
Gengenbach. 9 eingetretene. Der Rest arbeitet nur halbe Tage.  
Göppingen. Zum Heer 11. Bisher keine Arbeitslosen.  
Grauelshausen. Eingetretene 4, alle übrigen arbeitslos.  
Hörschingen. Die Hälfte der Mitglieder arbeitslos.  
Karlsruhe. Eingedrückt 12, am Orte arbeitslos 5, noch in Arbeit 15.  
Kirchheim i. T. Kein Mitglied mehr am Ort.  
Lauterbach. Zum Heer 10, alle übrigen Mitglieder arbeitslos.  
Lörrach. Am Ort noch 2 Mitglieder in Arbeit, 3 eingerückt, 1 arbeitslos.  
Mergentheim. Eingedrückt 2, am Ort arbeitslos 2, noch 1 zahlendes Mitglied.  
Mühlhausen i. G. Alles eingezogen oder arbeitslos.  
Mühlheim a. D. Alle 14 Mitglieder arbeitslos.  
Nastatt. 25 eingerückt, 8 arbeitslos. Wer arbeitet, arbeitet nur unbeständig mit Aussicht auf völlige Arbeitslosigkeit.  
Nottwil. 4 eingerückt, 1 arbeitslos, 1 Mitglied noch in Arbeit.  
Saulgau. Zahlstelle aufgelöst.  
Schönau. Noch 2 Mitglieder.  
Schramberg. Zum Heer 13, arbeitslos 31, in anderen Berufen tätig 7, abgereist 6.  
Schwenningen. Eingedrückt 1 Mitglied, arbeitslos 5, noch in Arbeit 4.  
Spaichingen. Zum Heer 24, 3 vollständig arbeitslos, die übrigen bei der Ernte tätig.  
Steinbach. Eingedrückt 5, arbeitslos 17, noch in Arbeit 4.  
Stuttgart. 21 eingezogen, 19 arbeitslos, in Arbeit 50. Die Arbeitslosigkeit dürfte noch stärker werden.  
Ulm. Eingedrückt 9, arbeitslos 2 Mitglieder. Infolge großer Militärlieferungen stehen noch 40 Mitglieder in Arbeit.  
Villingen. 37 arbeitslose Mitglieder, in Arbeit noch 3.  
Waldkirch. Eingezogen 5 Mitglieder. Die übrigen 21 arbeitslos.

### Bezirk Frankfurt.

Coblenz. Zum Heer 15, arbeitslos 4, in Arbeit 23 Mitglieder. Die Pianofortefabriken haben geschlossen.  
Darmstadt. Sämtliche Mitglieder zum Heer.  
Erfurt. Alles arbeitslos.  
Frankenthal. Eingedrückt oder arbeitslos 6 Mitglieder. Zahlende Mitglieder?  
Frankfurt a. M. Zum Heer 68, arbeitslos 7, in Arbeit etwa noch 150.  
Kaiserslautern. Eingedrückt 3, arbeitslos 8, in Arbeit 2 Mitglieder.  
Kreuznach. Eingedrückt 1 Mitglied. Vorläufig keine Arbeitslosigkeit.  
Laudau. Alle Mitglieder arbeitslos.  
Limburg. Vorläufig keiner arbeitslos.  
Lohr. Zum Heer 4, arbeitslos 6, in Arbeit 22 Mitglieder.  
Langenbrücken. Eingetretene 5, die übrigen 14 Mitglieder arbeitslos.  
Rammstein. Zum Heer 49, arbeitslos 11, abgereist 25, in Arbeit noch 80 Mitglieder. Weitere Arbeitslosigkeit bevorstehend.  
Reu-Henning. Was nicht eingezogen, ist arbeitslos.  
Obermörlen. Alle Mitglieder außer Arbeit.  
Offenbach. 21 eingerückt, 14 arbeitslos, in Arbeit noch 26.  
Oppenheim. Alle Mitglieder eingerückt oder arbeitslos.  
Ramburg. Eingedrückt 19 Mitglieder, die übrigen 110 arbeitslos.  
Reifenhausen. Eingedrückt 1 Mitglied, arbeitslos 3 noch in Arbeit 3.  
Rüdesheim. Eingedrückt 6, arbeitslos 1, in Arbeit 12.  
Speyer. Eingedrückt 6, zahlende Mitglieder?  
Steinfeld. Zum Heer 5, arbeitslos 6, in Arbeit 13.  
Trier. Eingedrückt 26, arbeitslos 10, in Arbeit?  
Weinheim. Zum Heer 5, arbeitslos 4, in Arbeit 8.  
Wiesbaden. Zum Heer 15, arbeitslos 10, in Arbeit 8 Mitglieder.  
Wörth a. R. Zum Heer 1, arbeitslos 6, in Arbeit 4.

### Bezirk Düsseldorf.

Ahrweiler. Zahlstelle aufgelöst.  
Bockolt. Zum Heer 8, arbeitslos 3, in Arbeit 30.  
Bonn. In Bonn-Stadt zum Heer 30, arbeitslos 45 Mitglieder.

Cranenburg. Eingedrückt 1, arbeitslos 11, in Arbeit keine Mitglieder.  
Cöln. Gesamtanhang an eingezogenen und abgereisten Mitglieder etwa 600. Als arbeitslos gemeldet 62.  
Erfeld. Zum Heer 42, arbeitslos 41, in Arbeit? Eine Reihe Betriebe lassen halbe Tage arbeiten.  
Düren. Zum Heer 60, arbeitslos 40, in Arbeit 50 Mügl.  
Düsseldorf. Zum Heer 130, arbeitslos 55 Mitglieder.  
Duisburg (Stahl). Eingedrückt 42, arbeitslos 8, in Arbeit noch 130. Zwei Betriebe mit 40 Leuten werden noch schließen.  
Eilberfeld. Zum Heer 16, arbeitslos 31, abgereist 11, in Arbeit 14. Weitere Arbeitslosigkeit in Sicht.  
Erlbern. Zum Heer 1, arbeitslos 1, in Arbeit 3 Mitglieder.  
Evelberg. Zum Heer 3, arbeitslos 2, in Arbeit 7.  
Göf. Eingetretene 13, arbeitslos 4, in Halbtagsarbeit 33 Mitglieder.  
Grefrath. Eingedrückt 4, in Arbeit 4, arbeitslos keine Mitglieder.  
Godesberg. Zum Heer 3, arbeitslos 1, in Arbeit 11 Mitglieder.  
Gummersbach. Zahlstelle aufgelöst.  
Honn. Alles (ca. 40 Mitglieder) arbeitslos.  
Isselburg. Eingedrückt 2, 8 Mitglieder arbeiten halbe Tage.  
Krevelaar. Zum Heer 6, arbeitslos 18, in Arbeit 2.  
Lennep. Eingedrückt 6, arbeitslos 5, in Arbeit 15 Kollegen.  
Lobberich. Zahlstelle aufgelöst.  
Mühlheim-Ruhr. Zum Heer 15, arbeitslos keine Mitglieder.  
Nadernwald. Eingedrückt 6 Mitglieder, vorläufig keine Arbeitslosigkeit.  
Rees. Noch 1 zahlendes Mitglied.  
Remscheid. Zum Heer 7, arbeitslos 1, in Arbeit 8.  
Ruhdorf. Eingetretene 6. Vorläufig noch Arbeitslosigkeit.  
Troisdorf. Circa 40 Mitglieder arbeitslos.  
Uerdingen. Zum Heer 17. Waggonfabrik noch in Betrieb. Keiner arbeitslos.  
Wiersen. Zum Heer 70, arbeitslos 57, in Arbeit 22.  
Wald. Eingedrückt 10, arbeitslos 15, in Arbeit vorläufig noch 10.  
Weeze. Zum Heer 15, arbeitslos 25, in Arbeit noch 5.  
Wipperfurth. Eingedrückt 1 Mitglied. Die übrigen 150 auf einen Kollegen abgereist.

### Bezirk Hamm.

Beium. Zum Heer 17. Die übrigen Mitglieder haben noch Beschäftigung.  
Bigge. Zum Heer 3, in Arbeit 3.  
Buer. Zum Heer 13, in Arbeit 23, keiner arbeitslos.  
Burgsteinfurt. Zum Heer 5, arbeitslos 8, in Arbeit 1 Mitglied.  
Coesfeld. Zum Heer 9, arbeitslos 10, in Arbeit 15.  
Essen. Zum Heer etwa 200, arbeitslos 34 Mitglieder.  
Gelsenkirchen. Eingedrückt 42, arbeitslos 6, in Arbeit 85 Mitglieder. Einige Betriebe stehen vor der Stilllegung.  
Heiningfeld. Eingedrückt 3, in Arbeit noch 4.  
Hagen. Zum Heer 37, arbeitslos 5, in Arbeit 33 Mitglieder.  
Herne. Eingedrückt 14, keine Arbeitslosen.  
Hörscheid. Geschäftsgang noch normal. Zum Heer 2 Mitglieder.  
Hörscheid. Eingedrückt 17, arbeitslos gemeldet 17.  
Hülse. Zum Heer 13, alle übrigen sind in der Landwirtschaft tätig.  
Keddinghausen. Eingedrückt 24, arbeitslos 5, in Arbeit 44.  
Rheine. Zum Heer 7, keine Arbeitslose.  
Soest. Zum Heer 10, arbeitslos 4, in Arbeit 30 Mitglieder.  
Teigle. Eingedrückt 5, arbeitslos 4, in Arbeit 14.  
Werth. Zahlstelle aufgelöst.  
Wiedenbrück. Zum Heer 14, arbeitslos 32, in Arbeit 17 Mitglieder.  
Witten. Eingedrückt 3, arbeitslos 2, in Arbeit 30 Mitglieder.

### Bezirk Hannover.

Beverungen. Zum Heer 10, arbeitslos 42. Sämtliche Betriebe sind geschlossen.  
Deimold. Zum Heer 9, alle übrigen arbeitslos.  
Dinlage. Zum Heer 18, arbeitslos 8, in anderen Berufen tätig 23, abgereist 6 Mitglieder.  
Duderstadt. Kein Mitglied mehr am Orte.  
Göttingen. Eingedrückt 3, in Arbeit 6 Mitglieder.  
Gütersloh. Zum Heer 7, arbeitslos 8 Mitglieder, in Arbeit keine.  
Hamburg. Zum Heer 53, arbeitslos 90, abgereist 21, in Arbeit noch 56 Mitglieder.  
Harsum. Zum Heer 9, arbeitslos 2, in Arbeit 25 Mitglieder.  
Helmstedt. Alle Mitglieder arbeitslos.  
Herford. Zum Heer 19 Mitglieder, arbeitslos meldeberechtig 70 Mitglieder, der Rest dürfte folgen.  
Hilbesheim. Zum Heer 15, arbeitslos 6, in Arbeit noch 27.  
Kassel. Alles arbeitslos.  
Löhde. Noch ein zahlendes Mitglied. Die übrigen Mitglieder eingerückt und arbeitslos.  
Melle. Eingedrückt 11, alle übrigen arbeitslos.  
Mühlhausen i. T. Alles arbeitslos.  
Neyhausen. Zum Heer 33, alle übrigen 333 Mitglieder arbeitslos.  
Niedel. Die Betriebe liegen still.  
Osnabrück. Zum Heer 27, arbeitslos 12, in Arbeit 22.  
Papenburg. Eingedrückt 86. Beschäftigung wird bei größter Betrieb am Orte demnächst geschlossen. Damit werden noch 300 Mitglieder arbeitslos.  
Quadenstedt. Zum Heer 4, in Arbeit 2.

Bezirk Berlin.

Berlin. Zum Heer 33, arbeitslos 79, in Arbeit noch etwa 150 Mitglieder.
Cöthen. Noch ein Mitglied am Ort.
Eilenburg. Alles arbeitslos oder zum Heere.
Halle a. S. Alle Mitglieder arbeitslos.
Landesberg a. M. Zum Heer 5, arbeitslos 6, in Arbeit 8 Mitglieder.
Leipzig. In Arbeit kein Mitglied.
Langenberg (Neuh). Zum Heer 10, arbeitslos 33, in Arbeit 2 Mitglieder.
Ludenswald. Am Ort noch 4 arbeitslose, 2 zahlende Mitglieder.
Magdeburg. Zum Heer 8, arbeitslos 2, in Arbeit 7.
Meißen. Zum Heer 1, arbeitslos 4, in Arbeit 4.
Rüstlin. Zum Heer 4, arbeitslos 1, im Beruf tätig 6.
Die übrigen Mitglieder arbeiten bei der Militärverwaltung.
Strelitz. Zum Heer 3, arbeitslos 2, in Arbeit noch 4 Mitglieder.
Wilkau. Arbeitslos 3, in Arbeit (halbe Tage) 6 Mitglieder, 1 zum Heer.
Waldheim i. S. Noch ein Mitglied am Orte in Arbeit.

Bezirk Danzig.

GjerzL. Eingerückt 3; die übrigen Mitglieder suchten sich in anderen Berufen Arbeit.
Eibing. Zum Heer 4, in Arbeit 3 Mitglieder.
Karlsruhe. Eingerückt 5, alle übrigen arbeitslos.
Schönlanke. Zum Heer 18, arbeitslos 29, in Arbeit 8 Mitglieder.

Bezirk Breslau.

Frankenstein. Zum Heer 9, arbeitslos 13, in Arbeit 3.
Glab. Am Ort arbeitslos 2, in Arbeit 1 Mitglied.
Gleiwitz. Zum Heer 3, in Arbeit 2. Die übrigen Mitglieder abgereist.
Gnesen. Eingerückt 14, arbeitslos 12.
Görlitz. Zum Heer 10, arbeitslos 16, abgereist 5, in anderen Berufen tätig 3, in Beruf tätig noch 12.
Königshütte. Eingerückt 2, arbeitslos 2, in Arbeit 13 Mitglieder.
Legnitz. Zum Heer 9, arbeitslos 5, in Arbeit noch 18 Mitglieder.
Neustadt i. Schl. Eingerückt 11 Mitglieder. 16 Kollegen arbeiten halbe Tage.
Posen. Zum Heer 20, arbeitslos 3.
Priebus. Zum Heer 4, alle übrigen Mitglieder arbeitslos.
Rawitsch. 6 arbeitslos, in Arbeit noch 3.
Schweidnitz. Zum Heer 9, arbeitslos 6, im Beruf tätig noch 10. Weitere Arbeitslosigkeit bevorstehend.
Steinan. Eingerückt 3, arbeitslos 5, in Arbeit kein Mitglied.
Ziegenhals. Zum Heer 3, arbeitslos 11, in anderen Berufen vorläufig tätig 6, im Beruf noch in Arbeit 7.

Nochmals: Die Krankenversicherung der Kriegsteilnehmer.

Verschiedentlich weigern sich die Krankenkassen, den Kriegsteilnehmern die Vorteile der Weiterversicherung zu gewähren. Sie behaupten, für Krankheits- und Sterbefälle eines Kriegsteilnehmers müsse nicht die Krankenkasse, sondern die Militärbehörde einstehen. Familienhilfe gelte als Mehrleistung, und es würden für diese Kriegszeit laut Gesetz vom 4. August 1914 nur die Regelleistungen gewährt. Eine Kasse hat noch mitgeteilt, es könne nur der Krieger freiwillig weiterversichert werden, für die Familienangehörigen falle dagegen jede Verpflichtung der Kasse fort. Dem Krieger würden weiterhin noch 10 Prozent von der Krankheitsunterstützung abgezogen im Falle er die Krankenkasse in Anspruch nehme, während die Beiträge für die Kasse in voller Höhe zu zahlen seien, so heißt es in dem Bescheid einer Krankenkasse.

Unsere Kollegen mögen sich durch diese nur auf Unkenntnis beruhende Abweisung von einzelnen Krankenkassen nicht irreführen lassen. Das Gesetz vom 4. August 1914 ermöglicht die Weiterversicherung der Kriegsteilnehmer auch dann, wenn sie durch den Krieg ins Ausland geführt werden, während der § 313 der A.B.O. in allgemeinen nur die Weiterversicherung zuläßt, so lange die betreffende Person sich regelmäßig im Inlande aufhält. Eben weil die Krieger durch den Krieg ins Ausland geführt werden, ist der § 313 A.B.O. durch Gesetz vom 4. August dahin abgeändert worden, daß dem regelmäßigen Aufenthalt im Inlande im Sinne des § 313 Absatz 1 der A.B.O. ein Aufenthalt im Auslande, der durch Einberufung des Mitglieds zu Kriegsdienst, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten verursacht ist, gleich gilt.

Es ist nicht notwendig, daß der zur Aufnahme einkommensfähiger der Krankenkasse, sei es freiwillig oder mündlich, den Willen seiner Weiterversicherung kund gibt. Eine besondere Form der Anzeige ist nicht vorgeschrieben. Es muß nur die Absicht, daß der zur Aufnahme einkommensfähige sich weiter versichern will, nachweisbar zu machen sein. Es kann auch eine dem kriegsbezogenen Bescheid des Krieges (Ehren, Jenseit, über 21 Jahre alt) die Weiterversicherung bei der Kasse ansetzen. Die Anmeldung hat innerhalb drei Wochen nach dem Aufheben und der versicherungspflichtigen Beschäftigung des Kriegers zu erfolgen. Da, wo die Meldung der Kasse längere Fristen bestimmt hat, gelten diese. Der Anzeige steht es gleich, wenn in der gleichen Frist die vorangegangenen Beiträge voll gezahlt werden. Die Weiterversicherung kann aber auch in einer weiteren Klasse oder Kategorie erfolgen, als herkömmlich, welcher der Versicherte bisher angehört hat. Es spricht sich der § 313 A.B.O. vor. In dem Bescheid der Krankenkassen über die Aufnahme zum 1. September, des nachfolgenden Monats, ist der Krankenkassenbeitrag der Weiterversicherung, heißt es auf Seite 423 wie folgt:

Bei der Zahlung kommt es nur darauf an, daß der Versicherte in der Zeit der Weiterversicherung keine, nicht auf die Höhe der Beiträge des Kriegsvorjahres, zu wiederholten Malen die Höhe der Beiträge für die Weiterversicherung und während die Weiterversicherung andauernd ist, die Beiträge der Weiterversicherung zu zahlen hat.

auch auf stillschweigender Voraussetzung beruhen kann] die vollen Beiträge zum Zwecke der Weiterversicherung fortzahlt, so reicht das hin, auch wenn die Kassenverwaltung die Zahlung in der irrigen Annahme, daß die Versicherungspflicht noch fortbestehe, angenommen hat.

Wir bitten also nochmals, die Weiterversicherung der Krieger bei der bisherigen Kasse zu bewerkstelligen. Falls die Kasse die Weiterversicherung nicht gelten lassen will, müssen ihr trotzdem die Beiträge zur Zahlung angeboten werden. Weigert sich die Kasse, die Beiträge anzunehmen, so ist trotzdem der angemeldete Krieger, für den die Beiträge angeboten wurden, weiterhin Mitglied der Kasse. Die Kasse muß also im gegebenen Falle auch dann die Unterstellungen leisten, wenn sie die Anmeldung der Weiterversicherung bzw. die Annahme der Beiträge für den Weiterversicherten zurückweist.

Durch Gesetz vom 4. August sind die Leistungen der Krankenkassen im Allgemeinen auf die Regelleistungen beschränkt. Diese bestehen vornehmlich in freier ärztlicher Behandlung und Arznei, Krankengeld und Sterbegeld. Weil einem im Kriege Erkrankten die Militärverwaltung Krankenpflege (Arzt, Arznei, Heilmittel) gewährt, so bleiben für die Krankenkassen noch die Leistung des Krankengeldes und eventuell Sterbegeldes übrig. Diese Leistungen müßten an die Familie des Kriegers ausgezahlt werden. Im Falle die Krankenkasse, wie es das Gesetz vom 4. August gestattet, doch noch Mehrleistungen, z. B. freie ärztliche Behandlung für die Angehörigen des Versicherten, Wochenhilfe und Schwangerschaftsunterstützung für die Frau des Versicherten, beibehält, so müssen diese Leistungen auch von der Kasse im Falle der Weiterversicherung des Kriegers gewährt werden.

Steuerzahlung in der Kriegszeit.

Es wird vielfach angenommen, daß die Teilnehmer am Kriege für die Dauer des Krieges ohne weiteres von der Steuerzahlung befreit sind. Diese Auffassung ist eine irrige. Eine allgemeine Steuerbefreiung tritt nicht ein. Es können die Angehörigen der Kriegsteilnehmer — oder diese selbst, soweit sie einberufen und noch nicht ausmarschirt sind — wenn das Einkommen sich soweit vermindert hat, daß sie die Steuer nicht oder nicht ganz bezahlen können, den Antrag auf Stundung stellen unter Hinweis auf die Einberufung des Steuerpflichtigen zum Kriegsdienst. Die Steuer wird dann, mit dem vollen Monat, in welchem die Einberufung erfolgte, beginnend, einstweilen in Abgang gestellt, die Verhältnisse werden geprüft und wenn der Antrag sich als begründet erweist, wird später der Nachlaß oder die Ermäßigung ausgesprochen werden. Die endgültige Abrechnung erfolgt später, wenn eine Uebersicht über die Dauer des Krieges vorliegt.

Die Stundung und Ermäßigung der Steuer ist nicht nur auf den Kreis der Kriegsteilnehmer beschränkt, sie werden auch auf alle diejenigen ausgedehnt, welche durch den Kriegsausbruch in ihrem Einkommen so geschädigt worden sind, daß sie die verlangte Steuer nicht mehr aufbringen. Diese alle mögen bei der Veranlagungsbehörde unter Angabe des Grundes den Antrag auf Stundung und Nachlaß stellen. Die Steuer wird ihnen dann bis zur Klärung ihrer Verhältnisse gestundet werden. Man veräume aber nicht, die Nummer des Steuer-Heftbuches, sowie die genaue Bezeichnung von Namen und Wohnung des Steuerpflichtigen sowie des Geschäftsführers anzugeben.

Umtausch der Quittungskarten für die Krieger.

Den Angehörigen und den Arbeitgebern der zum Kriegsdienst eingezogenen, gegen Invalidität versicherten Personen wird dringend empfohlen, deren Quittungskarten für die Invalidenversicherung frühzeitig genug umzutauschen und die Aufrechnungsbescheinigung sorgfältig aufzubewahren. Das Gesetz schreibt vor, daß jede Arbeitskarte binnen 2 Jahren nach dem Anstellungstage zum Umtausch vorzulegen ist. Eine Quittungskarte, die beispielsweise am 1. September 1912 angesetzt ist, muß spätestens am 1. September 1914 umgetauscht sein, wenn für den Versicherten nicht große Nachschüsse erfolgen sollen. Auf jeder Quittungskarte ist der Anstellungstag genau angegeben.

Es ist weiter darauf zu achten, daß auf jeder Quittungskarte mindestens 20 Wochenbeiträge gelistet sein müssen. Diese Marken müssen entwertet sein. In jeder Woche kann aber nur eine Marke gelistet werden. Werden also Marken vor dem Umtausch der Karte nachgeliefert, weil die Karte keine 20 Wochenbeiträge enthält, dann dürfen die Marken nicht etwa alle durch Einschreiben desselben Datums entwertet sein. Wenn z. B. in eine Marke der 3. August 1914 eingeschrieben ist, dann kann in den nachfolgenden Marken nur der 10. oder der 11. oder der 12. usw. des August 1914 eingeschrieben werden. Zwischen jedem Entwertungsdatum muß also eine Woche liegen.

Bei dem Umtausch der Quittungskarten ist zu sagen, wie lange der Versicherte krank und arbeitsunfähig war, wie lange er etwas militärische Leistungen mitgemacht hat und jetzt in der Kriegszeit, wie lange er bereits unter der Fahne steht. Dieses wird in der Quittungskarte vermerkt und die Wochen, in denen der Versicherte krank war oder unter der Fahne stand, werden als Beitragswochen angerechnet. Es kommt also für die Versicherten in der Zeit, daß sie beim Militär waren, nicht gelistet zu werden. Bei dem Umtausch der nachfolgenden Quittungskarte müßte nur in die jetzt noch in Besitz befindliche oder die jetzt neu ausgestellte von der Umtauschbehörde der Karten, eingeschrieben werden, wie lange der Versicherte unter der Fahne gestanden ist. Derzeit besteht nicht der Mangel, der Karten, zumal es ja jetzt auch für die Hinterbliebenen von Versicherten gilt, übersehen zu sein.

Arbeitslosigkeit im Holzgewerbe.

Nach den Berichten der paritätischen Arbeitsnachweiser, meldeten sich in Berlin am 11. August 11 688 Holzarbeiter arbeitslos. In Leipzig waren 2612 Holzarbeiter als arbeitslos in die Liste des Nachweises eingetragen. In Herford meldeten sich 770, in Eilenburg 447 arbeitslose Holzarbeiter.

Gemüsebedarf für die nächsten Monate.

Die städtische Gartendirektion in Köln erteilt durch ihren Leiter, Gartendirektor Ende, der Bürgerschaft beachtenswerte Ratschläge zur geeigneten Versorgung mit Gemüse. Sie sagt:

Die erste Kriegszeit legt den Gedanken nahe, dafür zu sorgen, daß alles unbenutzt liegende Garten- und Ackerland noch mit Gemüsepflanzen bebaut wird. Durch die Erschwerung der Einfuhr werden die Lebensmittel sicherlich im Preise steigen und zum Teil oft schwer zu beschaffen sein. Da ist es für jeden, der über ein Stück Garten verfügt oder unbebaute Flächen besitzt, Pflicht, an der Erzeugung von Nahrungsmitteln mitzuwirken; sei es für ihn selbst oder für die Mitbürger. Wer Grundstücke besitzt, die sich bisher in Kultur befanden und zum Anbau von Herbst- und Wintergemüse eignen, aber außerstande ist, die Landbestellung selbst vorzunehmen, wird gebeten, sich wegen Ausnutzung dieser Flächen mit der Gartendirektion in Verbindung zu setzen. Auch brachliegende Grundstücke bietet man der Gartendirektion zur Verfügung zu stellen. Es wird dann geprüft werden, inwieweit sie Verwendung finden können. Der Sommer nähert sich zwar seinem Ende, so daß Kartoffeln, Kürbisse und die meisten Kohlarten für den Bedarf im diesem Winter nicht mehr gebaut werden können. Es gibt aber noch allerlei nahrhafte Gemüsearten, die noch jetzt mit Nutzen herangezogen sind. Wir geben deshalb nachstehend eine Aufzählung derjenigen Kuppflanzen, deren Aussaat oder Anpflanzung noch zu empfehlen ist.

Spinat. Geeignete Sorten sind der „rundblättrige Viktoria-Riesen“ und der „dunkelgrüne, spät schießende“. Die Aussaat erfolgt am besten im Laufe des Augusts bis Mitte September. Der Same wird breitwürfig oder in Reihen ausgestreut. Bei breitwürfiger Saat genügen 20g für 1qm, bei Reihensaat sind 30 bis 40g für 1qm erforderlich. Die Reihen müssen etwa 15 bis 20cm voneinander entfernt sein. Der Boden ist vor der Aussaat, wenn möglich, stark zu düngen, umzugraben und zu rechen (harken). Der gleichmäßig auf die Fläche ausgestreute Samen ist mit einem eisernen Rechen oder Dreizehn einzurechen und leicht anzutreten.

Möhren. Geeignete Sorte: „Halblange rote stumpfe“ (sogenannte Adventsmöhre). Aussaat breitwürfig wie Spinat, aber in ungedüngten Boden. Bedarf 10g Samen für 1qm.

Stoppelrüben (weiße Rüben). Geeignete Sorten: „Runde, rotköpfige, hochlaubige und lange weiße hochlaubige“. Aussaat sofort, breitwürfig in ungedüngten Boden. Etwa 5g Samen für 1qm. Zu blüht stehende Pflanzen werden nach und nach ausgegogen und verbraucht. Der Boden ist vor der Aussaat flach umzugraben, der Same hinterher leicht einzurechen.

Rübsen. Die bei Stoppelrüben angegebenen Samenforten werden in gut gedüngten Boden nicht ausgesät. Für 1qm genügen etwa 10g Samen. Rübsen kann sowohl frisch gegessen als eingemacht werden.

Krauskohl. Soweit bei den Gemüsegärten noch junge Pflanzen zu haben sind, pflanze man diese auf gut gedüngten Boden. Die Entfernung der einzelnen Pflanzen voneinander betrage etwa 30cm. Bei sofortiger Pflanzung kann hierdurch noch ein gutes Wintergemüse gewonnen werden. Die Pflanzen können bis zum Verbrauch auf dem Lande stehen bleiben.

Butterkohl. Als erstes Gemüse für nächstes Frühjahr ist der grüne Butterkohl sehr zu empfehlen. Der Same ist sofort auf gut gedüngten Boden dicht auszusäen, etwa 5gr für 1qm. Wenn die jungen Pflänzchen kräftig genug sind, etwa zu Ende September oder Anfang Oktober, werden sie in einer Entfernung von etwa 25cm, wenn möglich, auf gut gedüngten Boden ausgepflanzt. Der Butterkohl ist schon im März, April gebrauchsfähig. Außer diesen Gemüsen kann man auch noch Salat anziehen.

Feldsalat. Geeignete Sorten: „Holländischer großblättriger“, „gefüllter Palm“ und „Löffelblättriger“. Der Boden ist nicht zu düngen. Er braucht auch nicht umgegraben zu werden. Der Same wird auf den von Unkraut gereinigten festen Boden gesät und leicht eingerechelt. Aussaat breitwürfig von August bis Mitte September. Bedarf etwa 5gr Samen auf 1qm.

Endivienalat. Die jungen Pflanzen sind wie die des Krauskohls bei den Gemüsegärtnern zu beziehen und in einer Entfernung von etwa 25cm zu pflanzen.

Die Samenreihen können von jeder Samenhandlung bezogen werden. Die oben gemachten Angaben über die für 1qm erforderlichen Mengen geben einen Anhalt dafür, wieviel Samen einzukaufen ist.

In Zitterreize der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 35. Wochenbeitrag für die Zeit vom 28. bis 30. August fällig ist.

Briefkasten.

Es wird die Adresse des Kollegen Alfred Schlei, geb. 19. 9. 1891 zu Görlitz, Buchn. 72330 gesucht. Meldungen an die Geschäftsstelle des Verbandes.

Sterbetafel.

Otto Illgner, Schreiner, Kassierer der Zahlstelle Siegnitz, starb als erstes Verbandsmitglied den Helbentod für's Vaterland am 7. August zu Ralsch in Rußland.
Berthold Reffen, Schreiner, 53 Jahre alt, gestorben zu Herdingen.
Richard Peters, Schreiner, 21 Jahre alt, gestorben zu Balheim.
Lorenz Epple, Wagner, 24 Jahre alt, gestorben zu Düsseldorf.
Josef Beckamp, Robellschreiner, 24 Jahre alt, gestorben zu Düsseldorf.
Philipp Seiffen, Schreiner, 69 Jahre alt, gestorben zu Düsseldorf.
Ruhet in Frieden!